



TURNIERORDNUNG

Teil A: Allgemeiner Teil

1. Antrag / Genehmigung von Turnieren

- a) Die Veranstaltung von Turnieren für Männer-, Junioren-, Frauen-, Juniorinnen-, Freizeit und Sondermannschaften ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Antrag auf Genehmigung ist durch den Veranstalter beim zuständigen Kreisvorsitzenden/Frauen- und Mädchenbeauftragten bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einzureichen. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Ausrichters. Die sachliche Zuständigkeit für die Genehmigung wird wie folgt geregelt:
 - Kreisvorsitzender: Turniere von Männern sowie Freizeit- und Seniorenmannschaften
 - Vorsitzender des Kreisjugendausschusses: Juniorenturniere
 - Frauen- und Mädchenbeauftragter: Turniere von Frauen und Juniorinnen
- b) Die Genehmigungsgebühr (§ 43 Nr. 2 Spielordnung) wird vom Präsidium festgelegt. Sie ist vor Antragstellung auf ein Konto des Südwestdeutschen Fußballverbandes zu überweisen oder kann bei Erteilung einer Einzugsermächtigung abgebucht werden.
- c) Die Genehmigung ist mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin unter Vorlage einer Turnierausschreibung und des Nachweises über die erfolgte Zahlung der fälligen Gebühr zu beantragen. Dem Antrag ist der genaue Terminplan mit der Angabe der beteiligten Mannschaften vorzulegen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Ausschreibung nicht den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Verbandes entspricht.
- d) Bei Versagung der Genehmigung wird die Gebühr zurückerstattet. Findet das Turnier nicht statt, wird die Hälfte der Gebühr zurückgezahlt.
- e) Der Kreisvorsitzende/Frauen- und Mädchenbeauftragte bzw. Vorsitzende des Kreisjugendausschusses übersendet dem Schiedsrichterobmann eine Ausfertigung der Genehmigung mit Ausschreibung und Turnierplan. Dieser stellt die von ihm für erforderlich gehaltene Anzahl von Schiedsrichtern ab. Er bestimmt dabei einen von ihnen, der die Belange der Schiedsrichter gegenüber Turnierleitung und -teilnehmern vertritt. Die Besetzung der einzelnen Spiele nehmen die beauftragten Schiedsrichter untereinander vor. Erforderlichenfalls entscheidet der vom Schiedsrichterobmann besonders bestimmte Schiedsrichter.

2. Ausschreibung / Turnierbestimmungen

- a) Die Turnierausschreibung muss enthalten:
 - Namen des Veranstalters
 - Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung
 - Anzahl der zur Verfügung stehenden Spielfelder
 - Namen der vom Veranstalter bestellten Mitglieder der Turnierleitung
 - Anzahl der zur Teilnahme vorgesehenen Mannschaften
 - Austragungsmodus
 - Anzahl und Art der ausgesetzten Preise

- b) Als Austragungsmodus ist das Punktsystem (Jeder gegen Jeden) in einer oder mehreren Gruppen zulässig. Bei Punktgleichheit kann auch die Tordifferenz zur Entscheidung herangezogen werden. In der Ausschreibung ist weiter festzulegen, wie bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zu verfahren ist. Zulässig sind Entscheidungsspiele oder sofortige Entscheidungen durch Elfmeterschießen.
- c) Die Dauer der einzelnen Spiele richtet sich nach der höchstens zulässigen Spieldauer an einem Turniertag für Senioren-, Frauen-, Junioren- und Juniorinnenmannschaften (vergleiche Teil B Sonderbestimmungen).

3. Nichtteilnahme am Turnier / Verstöße gegen die Turnierordnung

- a) Ein Verein, der dem Veranstalter seine Beteiligung am Turnier zugesagt hat, ist verpflichtet, seine Zusage einzuhalten und rechtzeitig zum Turnier anzutreten.
- b) Kann ein Verein aus zwingenden Gründen seine Zusage nicht aufrecht erhalten, so hat er dem Veranstalter spätestens zehn Tage vor dem Turnier unter Angabe der Gründe schriftlich Mitteilung zu machen.
- c) Ein Verein, der verspätet oder überhaupt nicht absagt und zum Turnier nicht erscheint, haftet für den dadurch entstehenden Schaden und gegebenenfalls Einnahmeausfall. Anträge sind schriftlich an die zuständige Genehmigungsstelle zu richten.
- d) Verstöße gegen diese Turnierordnung und Nichtbeachtung ihrer Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 500,00 Euro belegt.

4. Turnierabwicklung / Rechtsprechung

- a) Die technische Abwicklung des Turniers nimmt eine Turnierleitung vor. Ihre Mitglieder sind vom Veranstalter zu berufen und müssen mit Spielregeln, Satzung und Ordnungen vertraut sein.
- b) Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft die Namen ihrer Spieler auf dem Spielberichtsbogen einzutragen und die Spielerpässe bei der Turnierleitung abzugeben. Sofern keine Spielerpässe vorgelegt werden können, ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Nachmeldungen im Verlauf eines Tageturniers sind nicht zulässig.
Die Passkontrolle findet durch den Schiedsrichter statt.
- c) Die Zuständigkeit für im Verlauf des Turniers aufkommende Strafsachen oder Rechtsstreitigkeiten ergibt sich aus den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung.
- d) Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler darf im Verlauf des Turniers nicht mehr eingesetzt werden.
- e) Proteste gegen einzelne Spiele sind unzulässig.

5. Turnieraufsicht

- a) Eine Turnieraufsicht findet nur noch auf Anordnung des Verbandes statt.
- b) Der Verbandsbeauftragte überwacht die Abwicklung des Turniers und die Beachtung der einschlägigen Bestimmungen. Bei Verstößen gegen die Spiel- oder Turnierordnung und Abweichung von Ausschreibungen oder Turnierplan ist er zum Einschreiten verpflichtet. Er besitzt jedoch keine Strafgewalt.

- c) Der Schiedsrichter soll bei Turnierende alle Spielberichtsbögen an sich nehmen und sie innerhalb von einer Woche dem zuständigen Kreisvorsitzenden/Frauen- und Mädchenbeauftragten bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zuleiten. Erfolgt dies nicht, ist der Ausrichter verpflichtet, dem Kreisvorsitzenden/Frauen- und Mädchenbeauftragten bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses die Turnierunterlagen zuzuleiten. Sofern der Ausrichter kein Mitglied des Verbandes ist, haben die Schiedsrichter die Unterlagen an den Kreisvorsitzenden/Frauen- und Mädchenbeauftragten bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu senden.

6. Spielberechtigung

Vereine und Tochtergesellschaften dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nicht zugelassen. Sofern es sich um ein Freizeitturnier handelt, greift diese Regelung nicht.

7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens:

- Senioren/Frauen 180 Minuten
- A-Juniores 180 Minuten
- B-Juniores 160 Minuten
- C-Juniores 140 Minuten
- D-Juniores 120 Minuten
- E-Juniores 100 Minuten
- F-Juniores 80 Minuten
- G-Juniores 80 Minuten

- B-Juniorinnen 160 Minuten
- C-Juniorinnen 140 Minuten
- D-Juniorinnen 120 Minuten

Unter Berücksichtigung dieser Gesamttageesspielzeiten sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei

- Senioren/Frauen 20 Minuten
- A-Juniores 20 Minuten
- B-Juniores 20 Minuten
- C-Juniores 15 Minuten
- D-Juniores 15 Minuten
- E-Juniores 10 Minuten
- F-Juniores 10 Minuten
- G-Juniores 10 Minuten

- B-Juniorinnen 20 Minuten
- C-Juniorinnen 15 Minuten
- D-Juniorinnen 15 Minuten

Bei Turnierspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

8. Schlussbestimmungen

Für internationale Turniere gelten die Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes.

Teil B: Sonderbestimmungen für Kleinfeldturniere

1. Senioren / Frauen

a) Spielfeld

Das Spielfeld muss rechteckig sein. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Quer über das große Spielfeld spielen. Die Tore auf die Seitenlinien stellen.
- Auf dem großen Spielfeld längs spielen. Die Tore auf die Strafraumlinie stellen.

Die Idealmaße für das Kleinspielfeld sind:

65 m – 75 m lang und 45 m – 55 m breit. Das Tor ist 5 m breit und 2 m hoch. Der Strafraum ist 11 m von der Torlinie entfernt. Die Strafstoßmarke ist 8 m von den Torlinien entfernt. Bei Freistößen beträgt der Abstand der Gegenspieler 6 m.

b) Anzahl der Spieler

Jede Mannschaft darf maximal aus 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (1 Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein können.

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen.

„Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Schiedsrichter-Assistenten bzw. Torrichter überwacht werden.

Der Torwartwechsel ist nur während einer Spielpause erlaubt. Der Torwart muss sich von der Spielkleidung her gesehen von den anderen Spielern klar unterscheiden.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von zwei Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger spielen. Der Spielführer hat den Spieler zu bestimmen, der die Strafzeit zu verbüßen hat. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

Die Mindestzahl der im Spiel befindlichen Spieler darf zwei Feldspieler und einen Torwart nicht unterschreiten. Wird eine Mannschaft durch Feldverweise unter diese Mindestzahl dezimiert, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner mit 3 Punkten und 2 : 0 Toren als gewonnen zu werten. Ist die Tordifferenz beim Zeitpunkt des Spielabbruchs gleich oder höher zugunsten des Gegners, so kommt dieses Ergebnis zur Wertung.

c) Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis 2 x 15 Minuten. Eine Halbzeitpause kann vorgesehen werden.

Keine Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele einbezogen - länger als 180 Minuten spielen.

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer überwacht. Über eine evtl. Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter. Einer an einem Turnier beteiligten Mannschaft ist grundsätzlich zwischen jedem von ihr zu bestreitenden Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuräumen.

d) Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele auf dem Kleinfeld werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln, Durchführungsbestimmungen und den Satzungen und Ordnungen des DFB und des SWFV durchgeführt.

Besonderheiten

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist. Für ein notwendiges Strafstoßschießen zwecks Herbeiführung einer Entscheidung werden von den gemeldeten Spielern fünf Spieler festgelegt. Haben alle fünf Spieler ihren Strafstoß ausgeführt und ist noch keine Entscheidung gefallen, so wird diese im K.O.-System gesucht, wobei nur auf die fünf ursprünglich gemeldeten Spieler (ohne Bindung hinsichtlich der Reihenfolge) zurückgegriffen werden darf.

2. Junioren und Juniorinnen

Ergänzend zu den Ziffern 1 – 8 werden Turniere nach den Richtlinien für Spiele auf Kleinfeld für Junioren und Juniorinnen durchgeführt. Diese sind der Jugendordnung angehängt.